

Die SPD-Zeche müssen die Verbraucher zahlen

Die Preise steigen ständig durch die Inflationspolitik der SPD. Die Lebenshaltungskosten stiegen im August 1972 um 5,7 % gegenüber August 1971.

Wer heute ein Sparguthaben von 1000 DM anlegt, verfügt in zehn Jahren, wenn die Inflation so weiter geht, nur noch über eine Kaufkraft von 556 DM.

Die von der Inflationsregierung verspielte Stabilität kann kurzfristig nicht mehr zurückgewonnen werden. Die CDU will durch ihr Konzept zur Wiedergewinnung der Stabilität die Verbraucher vor weiteren Schäden bewahren. Dringend notwendig sind u. a. folgende Maßnahmen:

- die lückenlose Bestandsaufnahme der Wirtschafts- und Finanzlage des Bundes,
- eine sparsame Haushaltsführung des Staates,
- Ausschöpfung des Preis- und Wettbewerbsrechts,
- eine abgestimmte Stabilitätspolitik in der Europäischen Gemeinschaft,
- weitere gemeinschaftliche Öffnung der Grenzen, damit mehr preisgünstige Waren eingeführt werden können.

Der Verbraucher muß wieder die Gewißheit erhalten, daß

- die Preise stabil bleiben,
- er umfassend informiert wird,
- die notwendigen Gesetze zu seinem Schutz gegeben sind.

Gerade dies verhindert jedoch die SPD, indem sie dringend erforderliche Gesetze verschleppt:

- Abzahlungsgesetz,
- Lebensmittelrechtsreform,
- Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz).

Die Verbraucherpolitik der CDU

Wichtige Gesetze und Einrichtungen zum Nutzen der Verbraucher gehen auf Initiativen der CDU zurück:

- Gründung des Bundesausschusses für volkswirtschaftliche Aufklärung e. V. (bereits 1955)
- Gründung der Stiftung Warentest, Berlin (bereits 1964)
- Verbraucheraufklärung durch das Bundeswirtschaftsministerium
- Verbraucheraufklärung durch das Bundesernährungsministerium
- Gesetz über das Meß- und Eichwesen
- Maschinenschutzgesetz
- Textilkennzeichnungsgesetz
- Pflanzenschutzgesetz
- Weingesetz
- Investmentgesetz

Die CDU fordert für die Zukunft weitere Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers:

- endlich Verabschiedung der von der SPD verschleppten Gesetze
- erweiterten Schutz vor „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (vor „Kleingedrucktem“ in Verträgen)
- Überprüfung des Ladenschlußgesetzes
- Erweiterung der Verbraucheraufklärung in Hörfunk und Fernsehen zu festen Sendezeiten
- Verbraucherkunde in den Lehrplänen aller Schulen (Hauptschule — weiterführende Schule — Berufsschule) sowie im Rahmen der Erwachsenenbildung